

Beschluß der Bürgerschaft

vom 5. October 1853.

1. Feier des achtzehnten October.

Die Bürgerschaft trägt darauf an, daß der militärische Theil der Feier auch in diesem Jahre wegfalle.

2. Bericht der Militärdeputation, Nachbewilligung betreffend.

Die Bürgerschaft bewilligt die von der Militärdeputation beantragte Summe von 12,100 Thlr. und weist selbige ihrerseits auf die Generalcasse an.

3. Bericht der Finanzdeputation, den Stand der Einnahmen und Ausgaben der Generalcasse am Schlusse der ersten acht Monate dieses Jahres betreffend.

Die Bürgerschaft dankt für die erhaltene Mittheilung.

4. Aufforderung zu einer vertraulichen Berathung.

Der Antrag des Senats auf eine Vorberathung vertraulicher Art über die bei Gelegenheit der mit dem Beginn des nächsten Jahres ins Leben tretenden Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollvereine in Beziehung auf Zollabfertigung und Gränzschutzverhältnisse sich empfehlenden weiteren Vereinbarungen und zu treffenden Einrichtungen ist der Bürgerschaft seinem ganzen Inhalte nach besonders angenehm gewesen, sie erklärt daher ausdrücklich ihr Einverständnis mit demselben und hat zu der gedachten vertraulichen Berathung aus ihrer Mitte erwählt die Herren Richter Dr. Focke, H. H. Meier, Diedr. Albers, Herm. Bayer, J. H. Hobach, J. C. F. Nielsen.

Insbefondere erachtet sie auch die Theilnahme einiger Mitglieder der Handelskammer an der gedachten Berathung für zweckmäßig, spricht jedoch dabei den Wunsch aus, daß auch die Handelskammer von den gedachten Berathungen und Verhandlungen soviel irgend thunlich, in fortlaufender Kunde erhalten, über einzelne wichtige Fragen schon im Laufe derselben zur Aeußerung ihrer Ansicht aufgefordert und dadurch befähigt werde nicht nur dem Senate und dem Vertrauensauschusse mit ihrem Beirathe an die Hand zu gehen, sondern auch demnächst ein reiflich erwogenes gründliches Gutachten über alle in Betracht kommenden Handels- und Schiffahrtsverhältnisse zur Benützung des Senats und der Bürgerschaft bei der Beschlußnahme über diesen Gegenstand zeitig zu erstatten; übrigens setzt die Bürgerschaft voraus, daß auch die Gewerbekammer erforderlichenfalls zur Begutachtung und Berichterstattung aufgefordert werde.

5. Deputationsbericht die Haftungspflicht mehrerer Inhaber einer Handlungsfirma gegen die Gläubiger derselben betreffend.

Wenn auch die Bürgerschaft mit dem diesem Gesetzentwurfe zu Grunde liegenden Principe der solidarischen Haftung aus Societätsverträgen einverstanden ist, so erscheint ihr die Allgemeinheit, wonach auch alle nicht kaufmännische Societäten unserer Staatsgenossen, sowie die Directionen von Actienunternehmungen davon getroffen zu werden scheinen, so bedenklich, daß sie den Bericht ihrerseits an die Deputation zurückverweist mit dem Auftrage in dieser Hinsicht die Vorschläge noch genauer zu präcisiren.

6. Bericht der in Betreff einer Revision des Nachwachswesens der Stadt Bremen niedergesetzten Deputation.

Die Bürgerschaft will die projectirte neue Einrichtung auf die nächsten 5 Jahre unter Vorbehalt einer Revision innerhalb dieser Zeit genehmigen. Sie dankt für den

mitgetheilten Bericht und ist damit einverstanden, daß die Verwaltung des Nachtwachwesens fortan nicht mehr von einer gemeinschaftlichen Deputation wahrgenommen werde, vielmehr mit dem 1. Januar 1854 in die Hände der Polizeidirection übergehe, und ertheilt den Reorganisationsvorschlägen, wie sie in den Grundzügen der projectirten »Einrichtung« enthalten sind, sowie dem in dem Berichte näher angedeuteten beabsichtigten Verfahren bis zur definitiven Ausführung der neuen Einrichtung ihre Zustimmung, spricht auch zugleich ihre Bewilligung des vorläufigen für 1854 bis zur beendigten Verathung über das nächstjährige Budget verlangten Credits von 5000 Thlr. zu Gunsten der Polizeidirection hiemit aus und weist diese Summe ihrerseits auf die Generalcasse an.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 7. October 1853.

1. Sechster Bericht der Schuldeputation, die Verbesserung des Volksschulwesens betreffend.

Auch der Senat erklärt sich mit den in diesem Berichte enthaltenen Vorschlägen einverstanden, so daß also künftig die Gehalte der städtischen Freischullehrer unter den in dem Berichte angedeuteten Voraussetzungen betragen werden:

- a. für einen Vorsteher 450 Thlr. mit freier Wohnung,
- b. für einen ordentlichen Lehrer 400 Thlr. ohne freie Wohnung,
- c. für einen Gehülfslehrer 180 Thlr. ohne freie Wohnung.

Der Senat bewilligt sodann den in dem Berichte benannten gegenwärtig im Amte stehenden Freischullehrern für ihre fernere Dienstzeit eine Gehaltserhöhung von 330 Thlr. auf die Summe jährlicher 450 Thlr., vom 1. Juli dieses Jahres angerechnet.

2. Deputation zur Revision der jährlichen Steuern.

Bei dieser Deputation wird an die Stelle des Herrn Senator Duckwitz, Herr Senator Schumacher als Commissar des Senats eintreten.

3. Bericht der Militärdeputation, Nachbewilligung betreffend.

Die von dieser Deputation beantragte Nachbewilligung von 12,100 Thlr. und die Anweisung derselben auf die Generalcasse ist dem Senate genehm.